

# Trainerweisungen

(Stand 1. Juli 2009)

## I. Vorbemerkungen und Definitionen

1. Diese Weisungen richten sich an alle Trainer und Trainerinnen des Nord-Ostschweizer Basketballverbandes (in Folge ProBasket genannt), die an offiziellen Meisterschaftsspielen anwesend sind.
2. Gemäss Art. 3 Wettkampf-Reglement (WR) sind im Sinne einer sprachlichen Vereinfachung alle Personen in der männlichen Bezeichnung aufgeführt. Diese Weisungen gelten in gleicher Weise für Männer und Frauen.

## II. Anwesenheit am Spiel

1. Der Trainer (Coach) ist mindestens 10 Minuten vor dem Spiel in der Halle. (vergleiche WR Kapitel III Artikel 15 Punkt 6+7, Eintragungen der Trainer).
2. Der Trainer ist bis am Ende des Spieles in der Halle.

## III. Spielbegrüssung / Handshake / Dank

1. Die Spielbegrüssung findet vor jedem Spiel sämtlicher Ligen statt.
2. Die Trainer gehen mit allen Spielern kurz vor Spielbeginn auf ein Zeichen der Schiedsrichter zur Mitte des Feldes.
3. Der Handshake findet in Form von zwei gegenläufigen Einerkolonnen statt.
4. Nach dem Spiel bedanken sich die Teams gegenseitig. (vgl. Pt. 3)
5. Den Schiedsrichtern und den Offiziellen wird nach dem Spiel mit einem Händedruck ein Dank ausgesprochen.

## IV. Verhalten der Trainer

1. Die Trainer verhalten sich gegenüber allen am Spiel beteiligten Personen anständig und fair.
2. Die Trainer sind für das Verhalten ihrer Mannschaft (inkl. Ersatzspieler, Betreuer, Eltern...) verantwortlich.

## V. Trainerlizenz

1. Allgemein: Es werden keine provisorischen Trainerlizenzen mehr ausgestellt. Folgende Anforderungen sind zu erfüllen für:
  - Juniorenligen in der regulären Meisterschaft: → **Pro Basket Trainerkurs (gültig 1 Jahr) oder J&S Grundkurs oder höhere Einstufung.**
  - Für Juniorenspiele in der Qualifikation für die CH-Meisterschaft und für die CH- Meisterschaft → **Regelung von Swiss Basket**
2. Trainer, die den Pro Basket Trainerkurs absolviert haben, erhalten von Pro Basket eine Trainermarke, die gut sichtbar auf der Spielerlizenz aufgeklebt werden muss.

## **VI. Obligatorische Weiterbildung**

1. Die Trainer von Jugendmannschaften sind verpflichtet, die anderen dürfen, an einem der drei jährlichen Lehrgänge des Fachbereichs Trainerausbildung teilzunehmen.

## **VII. Ahndung**

1. Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen werden durch den/die Schiedsrichter mit einem administrativen Rapport gemeldet.

## **VIII. Verstöße**

1. Verstöße gegen diese Weisungen beurteilt der Fachbereich Trainerausbildung.  
Mögliche Massnahmen sind:
  - Verwarnung
  - Busse
  - Forfait Niederlage
  - Aberkennung der Trainerlizenz
  - Rapport an die DPK